

## FAQ Städte / Gemeinden / Regionen

### Zusammenfassung von Fragen

#### Inhaltsverzeichnis

- [Generelle Themen](#)
- [Front Runner](#)
- [Fortschrittliche Städte und Gemeinden \(FSG\)](#)
- [Energie-Region](#)
- Temporäre Projekte (separates Dokument ab dem 18. März [hier](#) verfügbar)

Thema	Frage	Antwort
<b>Generelle Themen</b>		
Finanzierung der Förderprojekte	Über welche Mittel kann eine Gemeinde die Restfinanzierung von 60 % gestalten und wie muss sie diese belegen?	Die 60 % können auf verschiedene Arten finanziert werden, darunter gemeindeeigene Budgets, Eigenleistungen, Gelder von Dritten oder eines kantonalen Programms. Bei kantonalen Fördermitteln soll belegt werden, dass diese angekündigten Fördermittel im Projektbudget gesichert sind. Gegebenenfalls ist eine Absichtserklärung des Kantons ausreichend.  Andere Förderprogramme des Bundes sind jedoch ausgeschlossen. Ebenfalls muss darauf geachtet werden, dass kantonale Fördermittel nicht indirekt vom Bund stammen.
Finanzierung der Förderprojekte	Kann die Restfinanzierung von 60 % rein über Eigenleistungen der	Die Gemeinde hat in der Finanzierung der Projekte darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen 'In-kind' Contribution und Geldleistung besteht. Auch wenn große Leistungspakete an externe Partner vergeben werden, bleibt eine Begleitung durch die

	Gemeinde abgedeckt werden?	Gemeinde erforderlich. Eine rein interne Umsetzung der Projekte scheint hingegen auch nicht zielführend.
Finanzierung der Förderprojekte	Wie soll eine Gemeinde die Finanzierung der Projekte belegen, falls der ordentliche Budgetprozess noch nicht abgeschlossen ist?	Die Gemeinde hat mit der Unterzeichnung des Budgets zu bestätigen, dass die Finanzierung der Projekte beim Zeitpunkt der Eingabe gesichert ist. Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Exekutive der Gemeinde, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Bewilligung der Projektbudgets beim Stadt-/Gemeinderat sorgen wird. Im Oktober wird die Vergabe zur Projektförderung sowie die Finanzierungszusage seitens der Projektförderung vorgenommen und dann an die Gemeinde mitgeteilt.
Finanzierung der Förderprojekte	Wie wird die Obergrenze der Fördermittel von 40 % berechnet?	Die 40 % beziehen sich auf die anrechenbaren Gesamtkosten des Projektes inkl. MwSt. und sind nach oben begrenzt.
Förderbeitrag und Gesamtprojektkosten	Wie hoch muss die Förderung im Minimum und im Maximum sein? Gelten die Limiten je Projekt oder über die gesamte Eingabe?	<p>Der Förderbeitrag darf maximal 40% der Gesamtprojektkosten entsprechen <b>UND</b> der Förderbeitrag darf ein gewisses Minimum und Maximum nicht unter- bzw. überschreiten. Bei den Programmen «Fortschrittliche Städte und Gemeinden» und «Energie-Region» soll der Förderbeitrag zwischen CHF 30'000 und 50'000 liegen, bei den «Front Runners» bei CHF 100'000.</p> <p>Beispiel <b>Minimalbeitrag</b>: Damit eine Gemeinde beim Programm «Fortschrittliche Städte und Gemeinden» mitmachen kann, muss sie ein bis zwei Projekte umsetzen, deren Gesamtkosten mindestens CHF 75'000 betragen. Denn 40% davon entsprechen dem <b>Minimalbeitrag</b> von CHF 30'000.</p> <p>Beispiel <b>Maximalbeitrag</b>: Eine Gemeinde gibt beim Programm «Fortschrittliche Städte und Gemeinden» zwei Projekte ein, welche Gesamtkosten von CHF 150'000 generieren. In diesem Fall kann höchstens der <b>Maximalbeitrag</b> von CHF 50'000 ausbezahlt werden. Dies entspricht einer Förderquote von 33.3%.</p>
Förderbeitrag und Gesamtprojektkosten	Falls eine Gemeinde / Region zwei Projekte	Nein, falls die Fördersumme aufgrund einer Ablehnung eines Einzelprojektes den Minimalbeitrag unterschreitet, führt dies nicht automatisch zu einer Ablehnung.

	eingibt, eines davon aber abgelehnt und damit der Minimalbetrag nicht erreicht wird, werden dann auch die restlichen Projekte abgelehnt?	
Förderberechtigte Projektkosten	Was gehört zu den förderberechtigten und nicht förderberechtigten Projektkosten?	Grundsätzlich darf EnergieSchweiz für Gemeinden keine Fördergelder für Infrastruktur, Anlagen oder deren Betrieb auszahlen. Dazu gehört auch die Neuanschaffung von Fahrzeugen. Bei der Projekteingabe hat die Gemeinde oder Region darauf zu achten, dass diese Kosten nicht im Projektbudget aufgeführt sind. Reine Infrastrukturprojekte werden abgelehnt.
Doppelförderung	Kann ein Projekt vom Kanton zusätzlich unterstützt werden oder gilt dies als Doppelförderung?	Nur wenn die Förderung aus weiteren Bundesprogrammen stammt (bspw. MONAMO oder Gebäudeprogramm), ist eine Förderung ausgeschlossen. Sprich Beiträge vom Kanton können einfließen und zählen nicht zu den 40 %, die seitens der Projektförderung unterstützt werden. Eine Ausnahme besteht dann, wenn die Fördermittel des Kantons indirekt vom Bund stammen. Dies ist bspw. beim GEAK+ der Fall. Der Kanton übernimmt diese Kosten für die Gemeinden, erhält dafür aber vom Bund finanzielle Mittel.
Mehrfacheingabe	Kann eine Gemeinde / Region ein temporäres Projekt und ein Projekt bei den «Fortschrittlichen Städten und Gemeinden», «Front Runner» oder «Energie-Region» eingeben?	Ja, eine Gemeinde oder Energie-Region kann sich für das Programm «Temporäre Projekte» sowie für eine der Kategorien «Front Runner», «Fortschrittliche Städte und Gemeinden» oder «Energie-Region» bewerben.
Bewertungskriterien	In welcher Reihenfolge werden die Anträge berücksichtigt?	Die Eingabefrist für alle Programme ist der 30. Juni 2025. Bei den Programmen «Front Runner», «Fortschrittliche Städte und Gemeinden» und «Energie-Region» bewertet eine Jury die Bewerbungen unabhängig der Reihenfolge des Eingangs.

		Für das Programm «Temporäre Projekte» gilt, dass die Anträge in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden. EnergieSchweiz für Gemeinden kann maximal 100 temporäre Projekte unterstützen. Sobald die maximale Anzahl Anträge eingegangen ist, schliesst das Eingabetool und es können keine weiteren Anträge gestellt werden.
Institutionelle Anforderungen	Was heisst «verantwortliche Stelle für Mobilitätsfragen»?	Gefordert ist eine Ansprechperson für Mobilitätsfragen. Die Ansprechperson muss aber keinen speziellen Titel oder Ausbildung vorweisen. Dies kann bspw. eine mobilitätsverantwortliche Person in der Gemeinde oder Trägerschafts-Organisation sein.
Projektanforderungen an Umsetzungsprojekte	Sind Informations- bzw. Sensibilisierungsprojekte für die Bevölkerung auf Gemeindeebene förderberechtigt?	Projekte, die sich <u>ausschliesslich</u> auf Kommunikation und/oder Sensibilisierung konzentrieren, sind in den Programmen «Energie-Region», «Fortschrittliche Städte und Gemeinden» und «Front Runner» nicht förderberechtigt. Kommunikations- sowie Sensibilisierungsmassnahmen sind nur als begleitende Komponente eines Projektes erlaubt und förderbar.  Projekte, die sich primär auf Kommunikation und/oder Sensibilisierung konzentrieren, sind aber über das Programm «Temporäre Projekte» förderbar.
Projektanforderungen an Umsetzungsprojekte	Müssen die Umsetzungsprojekte komplett neu starten oder darf auf existierenden Projekten aufgebaut werden?	Es kann sowohl ein Gesamtprojekt als auch ein klar abgegrenztes Teilprojekt eingereicht werden. Ist eine Stadt, Gemeinde oder Region also bereits an der Umsetzung eines sehr umfangreichen Gesamtprojektes, kann sie eine einzelne Phase als Förderprojekt einreichen. Wichtig ist, dass dieses Teilprojekt nicht vor dem 1. Januar 2026 startet. Vorleistungen können nicht den Gesamtkosten angerechnet werden.

Front Runner		
Mindestanforderungen	Darf eine Gemeinde, die schon einmal an einem Förderprogramm von EnergieSchweiz für Gemeinden teilgenommen hat, ein Projekt einreichen?	Es gilt: Eine Stadt oder Gemeinde kann nur einmal durch das Front-Runner-Programm gefördert werden. War eine Stadt oder Gemeinde in der Vergangenheit schon mal Front Runner, kann sie keinen erneuten Antrag stellen. Sie darf aber an den anderen Förderprogrammen teilnehmen. Wer hingegen in der Vergangenheit schon eine Förderung durch ein <u>anderes Programm</u> erhalten hat, kann am Front-Runner-Programm teilnehmen.
Institutionelle Anforderungen an die Netto-Null Koordinationsstelle	Welche Anforderungen gelten für die Koordinationsstellen für Netto-Null-/ 2'000-Watt- und die smarten Prozesse?	Es ist nicht notwendig, dass eine Person einen speziellen Titel innehat, sondern, dass eine Person oder ein Projektteam formell für diese Themenbereiche verantwortlich ist. Es ist auch möglich, dass eine der beiden Koordinationsstellen durch die Gesamtprojektverantwortliche Person abgedeckt wird.
Institutionelle Anforderungen an die Netto-Null-Strategie	Muss die vorausgesetzte Netto-Null-Strategie beschlossen und publiziert sein oder reicht ein Arbeitsstatus?	Es muss ein Beschluss der ausgearbeiteten Strategie auf Stufe Exekutive oder Legislative vorliegen. Ein Arbeitsstatus reicht somit nicht. Die Strategie muss nicht zwingend den Titel «Netto Null» aufweisen, sondern kann auch in einem Beschluss mit entsprechendem Kontext eingebettet sein. Dies ist z.B. als Teil einer Nachhaltigkeits- oder Klimastrategie möglich – das genaue Wording ist nicht entscheidend. Wichtig ist, dass die erwähnte Strategie genaue Vorgaben und Zielsetzungen für die Netto-Null-Ambitionen der Gemeinde festlegt.
Institutionelle Anforderungen an die Netto-Null-Ziele	Welche Netto-Null-Ziele muss ein Front Runner in seiner Klima- und Energiestrategie gesetzt haben?	Ein Front Runner muss sich ein Netto-Null-Ziel bis 2050 gesetzt haben. Hat die Gemeinde ambitioniertere Ziele, wird dies im Rahmen der Bewertung berücksichtigt.

<p>Institutionelle Anforderungen an die Energieplanung</p>	<p>Kann die Erarbeitung der vorausgesetzten räumlichen Energieplanung auch als Projekt eingegeben werden?</p>	<p>Nein. Es muss bereits eine aktuelle (jünger als 5 Jahre) und vollumfängliche (gesamtes Gemeindegebiet) Energieplanung vorliegen. Die Erarbeitung ist jedoch im Rahmen des Förderprogramms «Fortschrittliche Städte und Gemeinde» möglich. In diesem Fall ist aber eine gleichzeitige Eingabe beim Programm «Front Runner» nicht möglich.</p>
<p>Smarte Prozesse Prozesselemente</p>	<p>Wie viele smarte Prozesselemente müssen eingebaut werden?</p>	<p>Es wird empfohlen, möglichst viele passende smarte Prozesselemente einzusetzen. Jedoch besteht keine Verpflichtung, alle einzusetzen. Es soll nicht nur auf die Anzahl der Elemente, sondern auch auf die Qualität der Einzelnen geachtet werden.</p>
<p>Smarte Prozesse Ausgestaltung</p>	<p>Wie soll die Etablierung von smarten Prozesselementen dimensioniert werden?</p>	<p>Der Aufwand für die smarten Prozesselemente sollte in einem angemessenen Verhältnis zum Gesamtprojekt sein. Der Umfang sollte so gewählt werden, dass er die Gesamtzielsetzung des Projektes unterstützt, ohne dabei unverhältnismässig grosse Ressourcen zu binden.</p>

Fortschrittliche Städte und Gemeinden		
Mindestanforderungen	Darf eine Gemeinde, die schon einmal an einem Förderprogramm von EnergieSchweiz für Gemeinden teilgenommen hat, ein Projekt einreichen?	Ja, eine frühere Teilnahme an einem der Förderprogramme von EnergieSchweiz für Gemeinden schliesst eine Eingabe beim Programm «Fortschrittliche Städte und Gemeinden» nicht aus.
Institutionelle Anforderungen an den energiepolitischen Nachweis	Kann der energiepolitische Nachweis, wie im letzten Förderzyklus, auch über eine Absichtserklärung der Gemeinde erfolgen?	Nein. Eine Gemeinde muss einer der folgenden Nachweise erbringen können: Label Energiestadt, ISO 50001-Zertifizierung, Energiebilanzierung der Gemeinde, die nicht älter als 5 Jahre ist oder vergleichbare Nachweise. Ein Entscheid der Exekutive oder Legislative mit einer Absichtserklärung zur Umsetzung einer Energiepolitik gemäss den Zielen des Bundes reicht in diesem Förderzyklus nicht mehr. Eine Zertifizierung wird bei der Beurteilung höher gewertet als das alleinige Vorhandensein einer Energiebilanz.
Institutionelle Anforderungen an Projektträger	Wenn eine Gemeinde oder die Schulgemeinde nicht als Einheit der Gemeinde organisiert sind, kann dann die Schulgemeinde einen Antrag einreichen?	Der Subventionsantragsteller und Projektträger muss eine politische Gemeinde sein.

Energie-Region		
Mindestanforderungen	Darf eine Region, die schon einmal an einem Förderprogramm von EnergieSchweiz für Gemeinden teilgenommen hat, ein Projekt einreichen?	Ja, eine frühere Teilnahme an einem der Förderprogramme von EnergieSchweiz für Gemeinden schliesst eine Eingabe beim Programm «Energie-Region» nicht aus.
Mindestanforderungen	Kann sich eine Gemeinde an zwei Energie-Regionen beteiligen?	Nein, bei einem Antrag auf Fördermittel muss die Gemeinde erklären, für welche Region sie den Antrag stellt. Bei spezifischen Fragen dazu: Fachstelle <a href="mailto:energie-region@local-energy.swiss">energie-region@local-energy.swiss</a>
Institutionelle Anforderungen ans Budget der Energie-Region	Ist mit dem «Budget der Energie-Region» bei Regionalplanungsverbänden das Gesamtbudget des Verbands gemeint ist?	Ja, hier geht es darum aufzuzeigen, dass die Organisation der Energie-Region bis mindestens zum Projektende finanziert und handlungsfähig bleibt.
Institutionelle Anforderungen ans Bekenntnis zur Zusammenarbeit	Gelten Statuten eines regionalen Entwicklungsträgers als formelles Bekenntnis zur Zusammenarbeit oder muss dieses Bekenntnis explizit zur Energie sein?	Ein explizites Bekenntnis der Trägerschaft zum Thema Energie ist gewünscht. Falls noch nicht vorhanden, kann, anstatt die Statuten anzupassen, ein zusätzliches Bekenntnis zur Zusammenarbeit explizit im Bereich Energie eingereicht werden (siehe Vorlage Letter of Intent).
Institutionelle Anforderungen an die Energiebilanz	Der Perimeter für unsere Energiebilanz hat sich geändert, es kam eine neue Gemeinde dazu. Muss diese Gemeinde zwingend in der Bilanz erfasst sein, bevor	Zuerst einmal ist zu beachten, dass die Energiebilanz der Region nicht mehr obligatorisch ist für das Antragsverfahren, jedoch positiv bewertet wird. Im vorliegenden Fall besteht die Möglichkeit, dass die neue Gemeinde zunächst eine eigene Bilanzierung erstellt (oder schon hat) und bei der nächsten anstehenden regulären Bilanzierung der Region dann eine Bilanz über den Gesamtperimeter der Region gemacht wird.



	der Förderantrag eingereicht wird?	
Institutionelle Anforderungen an die Energiebilanz	Energiebilanzierung: Gibt es neben dem Alter von max. 5 Jahre keine Anforderung an Methodik, Tool, Datenqualität etc.?	Eine Bilanzierung und Potenzialabschätzung sollte in derselben Qualität und im selben Umfang wie der Energie- und Klima-Kalkulator von EnergieSchweiz für Gemeinden sein. <a href="#">Energie- und Klima-Kalkulator</a>  Alternative Tools wie z.B. EcoRegion von Ecospeed werden aber auch akzeptiert.
Institutionelle Anforderungen an die Energiebilanz	Wir haben einen Energierichtplan und ein Energiekonzept erstellt. Können wir diese als Energiebilanz angeben?	Ja. Wichtig ist aber, dass die bestehenden Energiekonzepte und Richtpläne definierte Ziele entsprechend der Energiestrategie 2050 und Paris 2015 oder ambitionierter aufweisen.
Institutionelle Anforderungen an die interkommunale Zusammenarbeit	Haben bestehende Energie-Regionen einen privilegierten Zugang bei der Genehmigung von Projekten?	Alle Anträge werden nach denselben Kriterien bewertet, unabhängig davon, ob es sich um bestehende Energie-Regionen handelt. Bestehende Energie-Regionen haben den Vorteil, bereits über eine Organisationsstruktur und eine existierende Zusammenarbeit zu verfügen, was das Antragsverfahren erleichtert.
Projektanforderungen	Bei meiner Energie-Region ist die Gründung einer Energiefachstelle ein Thema (mit Kommunikation, Beratung, etc.). Ist dies auch förderberechtigt?	Der Betrieb einer Energie-Region oder einer Fachstelle sind nicht förderfähig. Projektbezogene Arbeiten können jedoch im Projektbudget als Eigenleistungen angerechnet werden.
Projektanforderungen	Sind auch Projekte in unterschiedlichen Teilperimetern der Region möglich (d.h. Projekt 1 mit Gemeinde A, B, C / Projekt	Teilperimeter sind für unterschiedliche Projekte auch weiterhin möglich, wobei Projekte über die gesamte Region bevorzugt werden. Projekte über Perimeter ohne geografische Geschlossenheit sind möglich, wobei Projekte über eine geschlossene Fläche bevorzugt werden.

	2 mit Gemeinde C, D, E etc.)? Falls ja, müssen diese Teilperimeter geografisch geschlossen sein?	
Projektanforderungen	Ist auch eine CO <sub>2</sub> -Bilanz förderbar?	Ja. Die für eine CO <sub>2</sub> - und Energiebilanz benötigten Daten sind praktisch deckungsgleich, das Resultat ergibt immer eine Aussage zu Energie sowie CO <sub>2</sub> .